

**VIERTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG
ÜBER DIE BENUTZUNG DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
DER GEMEINDE EDERMÜNDE**

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90 ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 28.04.2020 (BGBl. I, S. 960) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde am 06.09.2021 nachstehende

**VIERTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG
ÜBER DIE BENUTZUNG DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
DER GEMEINDE EDERMÜNDE**

beschlossen:

Artikel I

§ 3 – Gebührenermäßigung und -befreiung

Der bisherige Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 – Gebührenermäßigung und -befreiung

- (5) Kostenbeiträge werden für die Monate Januar 2021 bis Mai 2021 nicht erhoben.
Bereits erhobene Kostenbeiträge für diesen Zeitraum werden zurückerstattet.

Artikel II - Inkrafttreten

(1) Die Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Edermünde tritt am Tage der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in der Bürgerzeitung „Chattengau-Kurier“ gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde in Kraft.

(2) Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edermünde, den 11. Oktober 2021



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

- Petrich -
Bürgermeister